

Wien, 5. Juli 1917

Handels- und zollpolitische Verhandlungen der Monarchie mit Deutschland.

In der Einleitung wurde der Leser kurz darüber orientiert, wie das Deutsche Reich versuchte, Österreich-Ungarns wirtschaftliche Verelendung zu benutzen, um die Doppelmonarchie in engere politische Abhängigkeit zu bringen oder zumindest zu zwingen, eine Zollunion einzugehen. Über die prinzipiellen Grundlagen der engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Deutschen konnten sich die österreichische und die ungarische Regierung in der Ministerkonferenz vom 6. Mai nicht einigen. Inzwischen wurde in Ungarn am 15. Juni 1917 die Regierung des Grafen István Tisza von der des Grafen Móricz Esterházy, in Österreich am 24. Juni 1917 die Regierung des Grafen Clam-Martinic von der des Barons Ernst Seidler abgelöst. So war es doppelt begründet, zur Vorbereitung wirtschaftlicher und zollpolitischer Verhandlungen mit den Deutschen noch eine Ministerkonferenz abzuhalten.

Protokoll des zu Wien am 5. Juli 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitz des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Czernin.

K.Z. 37. — G.M.K.P.Z. 538.

Gegenwärtige: der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.k. Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler, der kgl. ung. Handelsminister Graf Serényi, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Gratz, der Leiter des k.k. Handelsministeriums Dr. Mataja, der Leiter des k.k. Finanzministeriums Dr. Freiherr von Wimmer, der Leiter des k.k. Ackerbauministeriums Dr. Ritter von Ertl, der Staatssekretär im kgl. ung. Handelsministerium Dr. Baron Lers.

Schriftführer: Generalkonsul von Joannovics.

Gegenstand: Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zu Deutschland.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr vormittags und fragt an, ob die beiden Regierungen bereit sind, die im gemeinsamen Ministerrate vom 6. Mai 1. J. in Aussicht genommene Besprechung mit den leitenden Staatsmännern des Deutschen Reiches über die Frage der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen nunmehr abzuhalten und die deutschen Minister zu diesem Zwecke nach Wien zu laden. Vom Standpunkte des Ministeriums des Äußern sei es erwünscht, diese durch den Wechsel der Regierungen¹ verzögerten Verhandlungen nunmehr in

¹ Der neue Außenminister wurde Czernin, der neue gemeinsame Finanzminister Baron Burián und der neue gemeinsame Kriegsminister Stöger-Steiner.

rascheren Fluss zu bringen. Hierbei wäre, wie bereits am 6. Mai dargelegt wurde, unbedingt an dem Grundsatz festzuhalten, dass die Selbständigkeit der verhandelnden Staaten erhalten bleiben müsse und der künftigen Regelung der polnischen Frage nicht vorgegriffen werden dürfte. Deutscherseits bestehe die Absicht, Polen dem deutschen Zollgebiete einzuverleiben, wogegen österreichisch-ungarischerseits an dem Standpunkte festgehalten werden müsse, dass Polen während des Krieges ein Kondominium bilde und nach dem Kriege als unabhängiger Staat selbst über seine zollpolitische Stellung zu entscheiden haben werde.

Im Falle die beiden Regierungen dem Vorstehenden zuzustimmen in der Lage wären, werde der Vorsitzende die Allerhöchste Genehmigung zu dem beantragten Vorgehen einholen.

Der k.k. Ministerpräsident stimmt der Aufnahme der Verhandlungen zu. Da eine weitere Hinausschiebung nicht möglich sei, sollten sie noch im Laufe des Juli begonnen werden, was auch den Absichten der deutschen Regierung entsprechen dürfte. Die Grundlagen für die Verhandlungen seien durch die Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrates vom 6. Mai 1. J. und die im Anschlusse hieran durchgeführten Vorarbeiten der Zoll- und Handelskonferenz bereits gegeben. Ob die Verhandlungen durch eine Besprechung der Minister eingeleitet oder gleich mit den Referentenberatungen begonnen werden solle, sei eine Zweckmässigkeitsfrage. Auf deutscher Seite scheine man für die sofortige Aufnahme der Referenten-Verhandlungen zu sein. Doch dürfte eine vorherige Ministerbesprechung aus dem Grunde zweckmässiger sein, weil sie möglicherweise wichtige Aufschlüsse geben könnte. Es habe den Anschein, als wolle man deutscherseits auf dem Gebiete der Annäherung viel weiter gehen, als für Österreich-Ungarn wünschenswert und annehmbar ist. Man scheine nicht mehr die Präferenz, sondern vollständige Verkehrsfreiheit anzustreben. Über das Bestehen dieser Absichten müsste die Ministerbesprechung Klarheit bringen.

Den beiden vom Vorsitzenden gestellten grundsätzlichen Voraussetzungen betreffend die Erhaltung der Selbständigkeit der verhandelnden Staaten und die polnische Frage stimme die k.k. Regierung zu.

Der kgl. ung. Handelsminister hält die sofortige Aufnahme der Referentenverhandlungen für besser, weil der ganze durch die Vorzugsbehandlung berührte Komplex wirtschaftlicher Fragen noch nicht so weit geklärt sei, um den Gegenstand von Minister-Verhandlungen bilden zu können. Selbst die blosser Präferenz bedeute in mancher Hinsicht eine Gefahr für die ungarische, in erhöhtem Masse für die österreichische Industrie. Um die möglichen Rückwirkungen im einzelnen beurteilen zu können, sollte daher besser mit den Referentenverhandlungen begonnen und das Eingreifen der Minister einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben.

Den vom Vorsitzenden aufgestellten beiden grundsätzlichen Voraussetzungen stimme auch die kgl. ung. Regierung zu.

Der kgl. ung. Finanzminister erklärt, keinen Anhaltspunkt dafür zu haben, dass man deutscherseits eine über die Vorzugsbehandlung hinausgehende Annäherung beabsichtige. Sollte dies der Fall sein, dann erscheine allerdings eine vorherige Ministerbesprechung notwendig, bei welcher man sich österreichisch-

ungarischerseits auf den ablehnenden Standpunkt stellen müsste. Da aber über derartige Absichten der kaiserlich deutschen Regierung keinerlei offizielle Mitteilung vorliege, könne man sich nur auf den Standpunkt stellen, dass die Verhandlungen auf der deutscherseits beantragten und österreichisch-ungarischerseits prinzipiell genehmigten Grundlage der gegenseitigen Vorzugsbehandlung geführt werden sollen.

In den Ministerbesprechungen müssten grundsätzliche Fragen mehr allgemeiner Natur erörtert werden, so z. B. die Stellung gegenüber dritten Staaten, die Kooperation, die Valutafrage; ausserdem sei es wünschenswert, dass parallel mit den Referentenbesprechungen auch Ministerbesprechungen stattfinden, damit die Regierungen den Gang der Verhandlungen beeinflussen können. Die Erörterung über die Fragen allgemeiner Natur seien jedoch nicht der Art, dass sie unbedingt vor den Referentenbesprechungen stattfinden müssten; es sei im Gegenteile vorzuziehen, diese allgemeinen Fragen im Laufe der Referentenberatungen zu verhandeln. Alle derartigen Rahmenbesprechungen leiden an der Ungewissheit des eigentlichen Inhaltes der Vereinbarungen. Es sei schwer, hierüber zu sprechen, bevor der ganze Zolltarif durchberaten ist. Wenn also die hochpolitischen Fragen unbedingt den Ministerberatungen vorbehalten werden müssten, so schliesse dies doch nicht aus, dass die Referenten über die Frage des Zolltarifs in Verhandlungen eintreten. Die Stellungnahme zu den prinzipiellen allgemeinen Fragen werde sich wesentlich leichter gestalten, wenn man wisse, was auf dem Gebiete des Zolltarifs erreicht werden könne.

Wenn man an dem Unterschiede zwischen prinzipiellen und speziellen Fragen festhalte, so haben die Referentenverhandlungen jedenfalls den Vorteil, dass sie die Lage aufklären, während eine einleitende Ministerberatung voraussichtlich nur zu bedingungsweisen Erörterungen führen werde. Tatsächlich werde man nur mit den Referentenbesprechungen vorwärts kommen.

Der k.k. Ministerpräsident erklärt, keine Einwendung dagegen zu haben, dass mit den Referentenverhandlungen begonnen werde; doch müssten die Referenten die bindende Instruktion haben, falls deutscherseits die Basis der gegenseitigen Präferenz verlassen werden sollte, um den Weg des freien Verkehrs (Zollunion) zu beschreiten, sich dem gegenüber durchaus reserviert zu verhalten.

Der Vorsitzende erklärt, dass er mit der vorherigen Ministerberatung auch einen rein politischen Zweck verfolge. Gewisse Äusserungen im österreichischen Abgeordnetenhaus hätten einen schlechten Eindruck gemacht und es sei der Zweck der Reise der deutschen Minister nach Wien, der Öffentlichkeit zu zeigen, dass diese Zwischenfälle keine tiefere Wirkung gehabt haben. Ausserdem glaube er doch, dass die Besprechung der Minister einen klareren Einblick in die wirtschaftlichen Fragen und die diesbezüglichen Absichten der deutschen Regierung ermöglichen werde.

Der k.k. Handelsminister erklärt, keine Einwendungen gegen den Antrag des Vorsitzenden erheben zu wollen; doch lege er grössten Wert darauf, dass die Verhandlungen jedenfalls im Juli beginnen. Die Herreise der deutschen Minister, die gegenwärtig durch den Reichstag in Anspruch genommen seien, könnte möglicherweise eine Verzögerung zur Folge haben.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister spricht sich gleichfalls für die eheste Aufnahme der Verhandlungen mit Deutschland aus und weist darauf hin, dass es im Interesse Österreich-Ungarns liege, die Verhandlungen noch während des Krieges möglichst weit zu bringen. Man werde Deutschland während des Krieges viel verhandlungsfreudiger finden, weil es Wert darauf legen müsse, die Grundlagen seines Verhältnisses zu Österreich-Ungarn bis zum Frieden möglichst vollständig auszubauen und weil Deutschland die Monarchie während des Krieges noch viel mehr brauche, als nach demselben.

Der kgl. ung. Finanzminister erklärt sich selbstverständlich den für die Ministerbesprechung vorgebrachten politischen Erwägungen unterzuordnen, und bezeichnet es als wünschenswert, dass die Referentenverhandlungen sich unmittelbar an die Ministerbesprechung anschliessen.

Der Vorsitzende fasst sohin das Ergebnis des Ministerrates dahin zusammen, dass er von den Regierungen ermächtigt werde, die deutschen Minister einzuladen, zu einer vorbereitenden Besprechung über die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Mittelmächten ehestens nach Wien zu kommen. Unmittelbar an diese Besprechung anschliessend hätte die Arbeit der Referenten zu beginnen, was der kaiserl. deutschen Regierung gleichfalls mitzuteilen wäre, damit die Minister ihre Referenten gleich mitbringen und die Verhandlungen jedenfalls noch im Laufe des Juli in Angriff genommen werden können.

Der Vorsitzende übernimmt es, Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät über diesen Beschluss Vortrag zu halten und im Falle der Allerhöchsten Genehmigung die erforderlichen Schritte in Berlin einzuleiten.

Sohin wird die Sitzung um 11 1/2 Uhr vormittags geschlossen.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Im oberen Teil dieses Blattes mit Bleistift geschrieben: »noch muß eingesehen« (sic!). Etwas weiter rechts, ebenfalls mit Bleistift geschrieben: »fertig«. Links von der Hand des Herrschers: »gelesen K(arl)«. Darunter, von einer anderen Hand stammend: »Reichenau, am 14. VII. 1917.« Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Reichenau, 16. Juli 1917.« Rechts die Unterschrift von Czernin, links die von Joannovics. — Ebd. das Konzept des Protokolls, am Ende desselben die Unterschrift von Joannovics.

28.

Wien, 2. und 5. Juli 1917

Plan einer Aluminiumfabrik. Debatte über militärische Investitionen. Kontrolle des Investitionsprogramms der Heeresverwaltung. Anteil der in Privatbesitz befindlichen Industrie. Probleme des Flugzeugbaus. Für militärische Zwecke in Anspruch genommene Immobilien.